
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat September 2022

Bozen, den 9. August 2022

Kraftfahrzeugumschreibung nach einem Todesfall

Kommt es zu einem plötzlichen Todesfall, ist in den meisten Fällen die Umschreibung des Kraftfahrzeuges des Verbliebenen durchzuführen. Zunächst besteht die Pflicht den Kraftfahrzeugschein zu aktualisieren, wenn das Fahrzeug in einem Zeitraum von mehr als 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen genutzt wird. Dazu ist eine einstweilige Eintragung des Fahrzeuges bei Todesfall in die Wege zu leiten. Die Kosten hierfür betragen 26,20 Euro. Der Unterfertigten wurde mitgeteilt, dass eine tatsächliche Kraftfahrzeugumschreibung im Todesfall weit mehr zu Buche schlagen würde als eine Umschreibung zwischen lebenden Personen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Kraftfahrzeugumschreibung nach einem Todesfall mehr kostet als eine Umschreibung zwischen lebenden Personen? Wenn Ja, wie hoch sind die anfallenden Kosten und welches sind die rechtlichen Grundlagen hierfür?
2. Wie rechtfertigen sich die unterschiedlichen Kosten in den beiden Fällen der Kraftfahrzeugumschreibung?
3. Ist künftig die Angleichung der Kosten angedacht? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?



L. Abg. Ulli Mair